

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2012 aufgrund der §§ 79 i.V.m. 96 I Nr. 3 u. Abs. III der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung Fassung vom 3.10.1983 (GBL.S. 577) und §9 I des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit	
Einnahmen von	1.721.700 EURO
Ausgaben von	1.666.600 EURO
einem Jahresgewinn von	55.100 EURO
2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben auf je	1.197.100 EURO
insgesamt somit	2.918.800 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	740.000 EURO
---	---------------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EURO
--	---------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 EURO
---	---------------------

Rheinstetten, den 28. Januar 2013

gez.
Schrempp, Oberbürgermeister